

# Konzept zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Notbetreuungsgruppen an der Grundschule Birkenalle

Stand: 01.05.2020

## Inhalt:

1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung schulischer Notbetreuung
2. Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Notbetreuung.
3. Anforderungen an sonstige Mitarbeiter und Lehrkräfte.
4. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

### **1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung schulischer Notbetreuung**

Im Hinblick auf das Coronavirus wird aktuell das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern, vor allem durch die Reduzierung von sozialen Kontakten. Dementsprechend muss bei der Durchführung der schulischen Notbetreuung besonders darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Dazu gehört vor allem, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet wird und alle Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Außerdem dürfen an der Notbetreuung keine Personen mit Krankheitssymptomen teilnehmen. Das Robert Koch-Institut hat für die Durchführung von Veranstaltungen vor allem folgende Maßnahmen zur Verringerung des Risikos einer Übertragung empfohlen:

- angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Begrenzung der Teilnehmerzahl durch die Raumgröße unter Wahrung des Abstandgebotes (8-12 Teilnehmer pro Gruppe)
- Ausschluss von Personen mit akuten Krankheitssymptomen
- Abstand von eineinhalb bis zwei Meter gewährleisten

### **2. Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Notbetreuung**

In der Schule dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler aufhalten, die für die schulische Notbetreuung an dem Tag angemeldet und zugelassen sind. Sofort nach der Notbetreuung müssen die Schülerinnen und Schüler das Gelände verlassen. Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass beim Betreten und beim Verlassen des Schulgebäudes Ansammlungen vermieden werden. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude einzeln und reinigen sich sofort nach Eintritt unter Aufsicht die Hände gemäß ausgehängter Empfehlungen der BzGA. Die Schule erfasst die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste und dokumentiert den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler bei Ankunft. Die Anwesenheits- und Gesundheitsliste wird von der Schule für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören nach RKI gehören, dürfen die Schule nur mit einer schriftlichen Selbsterklärung der Erziehungsberechtigten betreten.

Sollten während der Betreuung akute respiratorische Symptome auftreten (vor allem Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen), wird das betroffene Kind umgehend separiert und von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Der Sachverhalt ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.

### **3. Anforderungen an sonstige Mitarbeiter und Lehrkräfte**

An der Notbetreuung wirken sämtliche Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule, sowie der Betreuungsklasse mit.

Sie stehen als Aufsicht zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Lehrkräfte, die zu den Risikogruppen (z.B. ab einem Alter von 60 Jahren und/oder bei Vorliegen relevanter Grunderkrankungen usw.) zählen. Die Schulleitung stellt sicher, dass auch auf dem Schulgelände jederzeit Aufsichtspersonen zugegen sind, die sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Gruppen bilden, die Mindestabstände einhalten und das Schulgelände nach der Notbetreuung verlassen. Wirken weitere Personen, wie z.B. eine Schulbegleitung mit, muss entweder der Mindestabstand von zwei Metern zwischen ihm und dem von ihm betreuten Schüler eingehalten werden, oder es ist für angemessenen medizinischen Mundschutz zu sorgen.

### **4. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen**

Schülerinnen und Schüler treten einzeln in das Schulgebäude ein und waschen sich unter Aufsicht mindestens 20 Sekunden die Hände mit der bereitgestellten Flüssigseife. Desinfektionsmittel darf aufgrund des hohen Alkoholgehaltes nicht in Kinderhände gelangen. Das Nutzen- auch von selbst mitgebrachtem Desinfektionsmittel- ist in Grundschulen verboten.

Die Erziehungsberechtigten erklären mit dem Schicken der Kinder zur Notbetreuung, dass diese frei von respiratorischen Symptomen sind. Eine Aufsicht führt eine Zugangskontrolle anhand der Teilnehmerliste durch und weist Kinder mit Symptomen zurück.

In den Betreuungsräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmern gewährleistet sein. In den Fluren, auf dem Pausenhof und ggf. bei Bedarf ist ein Mundschutz zu tragen. Dieser muss von den Kindern mitgebracht werden.

Die Kinder in der Notbetreuung bekommen einen individuellen Ablagekorb, in dem Material gelagert werden kann. Ordnet das Betreuungspersonal neue Materialien zu, sollen die Dinge dabei nicht direkt angefasst, sondern Handschuhe getragen werden.

Die Betreuungsräume und die weiteren genutzten Räume werden täglich mit desinfizierenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere für die Tische der Kinder. Während der Betreuungszeiten sind die Räume regelmäßig zu lüften. Die Türen der Betreuungsräume sollten offengehalten werden, damit die Benutzung von Türklinken vermieden werden kann.

In den Betreuungsräumen und auf den Toiletten werden Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette informieren. Jede Betreuungsgruppe bekommt eigene Toiletten zugewiesen, die Laufwege zu den Toiletten sind mit den Kindern abzusprechen, es darf jeweils nur ein Kind pro Gruppe zur Zeit zur Toilette gehen. Auch die Toilettenräume werden täglich eingehend gereinigt, und die Verfügbarkeit von Seife und Papiertüchern wird sichergestellt.

Uetersen, den \_\_\_\_\_

*Ich habe das Konzept zu Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in den Notbetreuungsgruppen der Grundschule Birkenallee zur Kenntnis genommen und verpflichtete mich, mein Kind auf die Maßnahmen hinzuweisen und es nur zur Schule zu schicken, wenn es frei von respiratorischen Symptomen ist.*

<i>Name des Kindes:</i>	<i>Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten:</i>
-------------------------	--